

## Nichts Neues vom Kuckucksei

Die letzten Worte der Amtsrichterin waren nach dem Urteil am 9. Januar 2026 noch nicht richtig verhallt, da meldete sich schon die, im Räumungsprozess gegen die Kleingärtner unterlegene Longleif gGmbH, zu Wort. Es bleibe nichts anderes übrig, als erneut auf Räumung der Kleingärten zu klagen. Da sich zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Änderungen im Rechtsstatus der Bebauungspläne ergeben hatten, ist eigentlich klar, dass auch diese Räumungsklage genauso enden wird, wie die ersten drei Räumungsklagen. Also, was soll das?

Was seit langem nervt, ist die Ignoranz, mit der Falschbehauptungen gebetmühenhaft ständig wiederholt werden. Dem werten Publikum wird seit mindesten vier Jahren mit Unterstützung des Garmisch-Partenkirchner Tagblatts und des dazugehörigen Kreisboten eingetrichtert, dass der „Campus“ im Bahnhofsareal West untrennbar aus den Universitätseinrichtungen der TU München (blau) und dem Pflegezentrum der Caritas (rot) besteht. Wenn dem so ist, müsste die Nutzung folgendermaßen ausschauen:



Unschwer ist auch für jeden Laien erkennbar, dass die Kleingärten den „Campus“ in keiner Weise behindern und deren „Beseitigung“ demnach **keine Voraussetzung** für die Errichtung des „Campus“ darstellen.

Was jedoch möglicherweise durch die Kleingärten eingeschränkt sein könnte, ist das „Kuckucksei“. Dieser Gebäudekomplex wurde im Laufe der Bauleitverfahren in den Campus hineingeschmuggelt. Dabei handelt es sich um ein – ursprünglich als „betreutes Wohnen“ bezeichneter – Baukörper, der keine funktionelle und auch keine räumliche Verbindung mit dem der Öffentlichkeit verkauften „Campus“ hat. Siehe hierzu auch den **daKrampus**- Artikel „Der Campus, die Kleingärten, das Kuckucksei und ein Urteil“ vom 9.01.2026.

Seit Neuestem wird dieser Baukomplex nun als „Service-Wohnen“ bezeichnet. Was versteht man nun darunter? „Betreutes Wohnen“ ist eine durch Landesrecht ziemlich genau definierte Wohnform, die im Übrigen bereits im daneben liegenden Pflegezentrum der Caritas geplant ist. „Service-Wohnen“ ist rechtlich nicht definiert. Es kann also jeder Anbieter selbst festlegen, was er darunter versteht.

Es gibt keine Äußerungen des voraussichtlichen Bauherren Longleif gGmbH, die tatsächlich Klarheit schaffen würden, was dort genau entstehen soll. Es war von luxuriösen Apartments die Rede, und dass man den zukünftigen Bewohnern den Anblick der Kleingartenanlage nicht zumuten kann. Wenn man auf der Basis dieser Aussagen seiner Phantasie freien Lauf lässt, sieht man ein opulent eingerichtetes Apartment, auf dessen Balkon der Bewohner sitzt und einem Butler einen kleinen Wink

gibt, der dann unverzüglich Champagner nachschenkt. Aus dem weit geöffneten Fenster schweift der Blick über eine kurz geschnittene Rasenfläche hin zum Hausberg. Kein „hässlicher“ Kleingarten oder ein alter Obstbaum stört den Blick. Auch kein Vogelgezwitscher ist mehr zu hören, nur die direkt vorbeifahrenden quietschenden Züge der Deutschen Bahn oder die Züge der Bayerischen Zugspitzbahn. Diese Idylle kann wunderbar vermarktet werden, vermutlich nur nicht an normale garmisch-partenkirchner Bürger. Die werden die finanziellen Mittel für die anfallenden Kosten nicht aufbringen können.

Nicht nur, nachdem die Finanzierung des Komplexes in erster Linie mit den Mitteln des vom Markt erstrittenen Leifheit-Vermögens erfolgen soll, muss die Frage der Öffentlichkeit beantwortet werden, **was dort und für wen** gebaut werden soll. Bisher ist man nur auf Gerüchte und vage Aussagen der Longleif gGmbH angewiesen. Wo und in welcher Form wird die Anlage beworben?

Die Frage, warum die Kleingartenanlage unbedingt entfernt werden muss, hat Maximilian Meyer von der Longleif gGmbH so beantwortet: „Weil wir das so geplant haben“. Das ist ja ein wirklich überzeugendes Argument.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- 1. Wer behauptet, der „Campus“ könne nur gebaut werden, wenn die Kleingärten entfernt werden, verbreitet Falschinformationen.**
- 2. Da bei der Errichtung des Kuckuckseis („Servicewohnen“) Gelder des Marktes eingesetzt werden, haben die garmisch-partenkirchner Bürger ein Recht darauf, vor Beginn der bevorstehenden Bauarbeiten zu erfahren, was dort genau geplant ist - und wer die künftigen Bewohner der „luxuriösen Appartements“ sein sollen?**

05.03.2026

**da Krampus**